



Hygieneschutzkonzept
für die Jahreshauptversammlung
des TSV Reischach e.V.
am 2. Juli 2021 am Sportplatz Reischach



Stand: 24. Juni 2021



Das Hygienekonzept orientiert sich an der gültigen 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021, sowie dem Rahmenhygienekonzept Sport für Bayern. Dabei wird die Veranstaltung als Vereinssitzung gem. § 7 Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern Abs. 2 eingestuft.

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 02.07.2021 um 19:30 Uhr in der Tribüne des TSV Reischach gelten aufgrund der Corona Pandemie folgende Auflagen.

Ein Sitzplatz in der Tribüne wird den Teilnehmern zugewiesen. Dieser sollte für die gesamte Zeit der Sitzung eingehalten werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten, die Plätze werden entsprechend ausgewiesen.

Familien oder Personen, die dem eigenen Haushalt angehören, müssen den Abstand gegenseitig nicht einhalten. Dies gilt ebenso für max. 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten (analog Gastronomie – Kinder unter 14 Jahren zählen nicht dazu). Sie dürfen während der Sitzung zusammensitzen.

Es dürfen maximal 100 Personen an der Jahreshauptversammlung teilnehmen. Die Anmeldung im Vorfeld ist per Telefon oder E-Mail verpflichtend, um die Höchstgrenze zuverlässig ermitteln und beachten zu können.

Gem. § 7 Abs. 2 BayIfSMV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 SchAusnahmV zählen Geimpfte und Genesene nicht zu dieser Höchstgrenze, sofern deren Status zuverlässig nachgewiesen werden kann.

Zur Nachvollziehung evtl. Infektionsketten, müssen die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer oder E-Mailadresse) der Mitglieder zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 5 IfSG erhoben und gespeichert werden. Zudem werden die Daten zur Dokumentation der Teilnahme und Stimmberechtigung der Mitgliederversammlung erhoben und für die Dauer von zwei Jahren gespeichert.

Zu beachten sind während der Jahreshauptversammlung folgende Regelungen:

- Es darf nur teilgenommen werden, wenn keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen vorliegen.
- Sollte jemand in den vergangenen 14 Tagen vor der Jahreshauptversammlung wissentlich Kontakt zu einem Corona-Infizierten gehabt haben, bitten wir eindringlich, nicht an der Versammlung teilzunehmen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Die Hände sind bei Bedarf zu desinfizieren, Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.



- Die Versammlung wird im Freien durchgeführt, um ausreichend Frischluft während der Versammlung sicherstellen zu können.
- Beim Betreten der Sportanlage und Tribüne des TSV Reischach ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, der am Platz wieder abgenommen werden kann.
- Sollte der Platz verlassen werden müssen, ist der Mund- und Nasenschutz wieder aufzusetzen. Redner/Vortragende sind von der Maskenpflicht befreit, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.
- Die Übergabe von Urkunden/Präsenten bei der Ehrung unserer Mitglieder und Mitarbeiter erfolgt in einem Abstand von mindestens 1,5 Metern und kontaktlos.
- Zur Reduzierung der Teilnehmerzahlen wird auf die sonst übliche Einladung der langjährigen Mitgliedschaften (25, 40 und 50 Jahre) sowie die Verleihung der Sportabzeichen verzichtet.

Da auf Präsentationstechnik (Beamer, TV) verzichtet wird, erhalten die Teilnehmer ein persönliches Handout mit den wichtigsten Unterlagen, um ein Durchreichen von Unterlagen entbehrlich zu machen.

Ein Verzehr von Speisen während der Jahreshauptversammlung wird nicht angeboten, Getränke werden ausschließlich in geschlossenen Flaschen bereitgestellt.

Sollten bis zur Jahreshauptversammlung am 02.07.2021 weitere Regelungen erforderlich sein, wird dies den Mitgliedern bei Betreten der Sportanlage des TSV Reischach oder zu Beginn der Mitgliederversammlung von der Vorstandschaft bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft